



**Staatliche Regelschule  
"Altensteiner Oberland"**  
Heinrich-Mann-Straße 32  
**36448 Bad Liebenstein/Thür.**  
Tel.: 03 69 61/7 22 42 Fax: 03 69 61/6 96 99  
Email: rs.bad\_liebenstein@schulen-wak.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

ich hoffe, Sie konnten eine ruhige Weihnachtszeit verbringen und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

In Thüringen wurde am 28.12.2021 eine neue Allgemeinverfügung durch das TMBJS verabschiedet, die bis zum 23.01.2022 gilt. Die Regelungen für den Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien sind angepasst und gesetzlich ausgestaltet worden.

Folgende erweiterte Maßnahmen gelten für unsere Einrichtung:

1. Am Dienstag, 4. Januar 2022, wird für Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6 eine Betreuung durch die Schule sichergestellt. **Die Eltern sind dringend gebeten, ihre Kinder an diesem Tag nicht in die Schule zu schicken.** Zu dieser **Notbetreuung** gibt es keine weiteren Vorgaben, so dass jeder, der vorträgt, eine Betreuung zu benötigen, auch betreuungsberechtigt ist. Es bedarf daher *für diesen Tag* keiner Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.
2. Die Schule nimmt am 03. und 04.01.2022 eine Lageeinschätzung nach Kriterien des TMBJS vor und entscheidet dann, in welcher Form der Unterricht durchgeführt werden kann. *Der vor den Weihnachtsferien zentral angekündigte Distanzunterricht bis 14.01.2022 findet nicht statt.*
3. Wenn die Schulleitung keine großen Auswirkungen von Corona unmittelbar nach den Ferien feststellt, erfolgt ab Mittwoch, 05.01.2022 für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht nach Plan. Bitte informieren Sie sich am Dienstag auf der Seite der Schule bzw. in der Schulcloud.
4. Die Eltern und Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Schule über positive PCR – Befunde und Quarantänefestlegungen des Gesundheitsamtes zu informieren.
5. Bei angespannter Lage kann es zu Einschränkungen im Regelbetrieb an der Schule kommen. Dazu zählen Unterricht in festen Lerngruppen bis Klassenstufe 6, ab Klasse 7 klassenstufen-; jahrgangsstufenweiser Wechselunterricht unter Einhaltung der Mindestabstände mit wöchentlichem Wechsel. Die Anordnung von Distanzunterricht erfolgt nur nach Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen. Bei Distanzunterricht wird eine Notbetreuung bis Klasse 6 vorgehalten. Es gilt in diesem Fall ein Antrag der Sorgeberechtigten (hinterlegt auf der Homepage der Schule und des TMBJS), die nachweisen können, dass ein berechtigter Grund für die Notbetreuung vorliegt (Gründe des Kinderschutzes, Vorliegen sonderpädagogischen Förderbedarfs, berufliche Tätigkeit in kritischen Bereichen, z.B. Pflege, Gesundheitsversorgung, Bildung, Transport und Verkehr, Ernährung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, ...) Die Schulleitung entscheidet, ob die Voraussetzungen gegeben sind.
6. Die verpflichtenden Testungen finden weiterhin an zwei Tagen in der Woche statt. Negativnachweise werden für die Schülerinnen und Schüler ausgestellt. Geimpfte und genesene Lernende sind von der Testpflicht ausgenommen. Wer nicht an den Tests teilnimmt und keinen anerkannten Nachweis über einen negativen Test vorlegen kann, erhält keinen Zutritt zur Schule und verbleibt im Distanzlernen.
7. Für alle Personen an der Schule gilt verpflichtend das Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckung (FFP – 2 oder medizinische Maske). Einfache MNB in niedrigeren Klassenstufen sind nicht mehr zulässig.
8. Auch auf dem Schulhof muss eine MNB getragen werden, sobald der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann. Unabhängig davon werden Pausen von der Verwendung der MNB ermöglicht. Die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske besteht nicht im Sportunterricht.
9. Betretungsverbot erfolgt weiterhin bei bestimmten Symptomen und Erkrankungen sowie für Schülerinnen und Schüler, die das Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckung verweigern. Für diese Kinder und Jugendlichen erfolgt das Lernen in Distanz.
10. Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände und die Einrichtung nur unter Einhaltung der 3 G – Regel betreten. Ein Test ist unter Aufsicht vor Ort möglich. Die Schule stellt keine Tests zur

Verfügung. Dies gilt nicht, sobald der Aufenthalt in der Schule eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreitet oder die Gesprächssituation einen ausreichenden Infektionsschutz gewährt.

11. Die Möglichkeiten zur Befreiung vom Präsenzunterricht sind unverändert. In allen Befreiungsfällen bleibt die Pflicht zur Teilnahme an Leistungsnachweisen in der Schule bestehen.
12. Für die Dauer der Allgemeinverfügung erfolgt die Lageeinschätzung der Corona-Infektionen an der Schule immer donnerstags für die folgende Schulwoche.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Schulleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Heß', written over the printed name and title.

Carmen Heß  
Schulleiterin